

Sitzung vom 27. Januar 2010 / Geschäft Nr. 7.3

Bericht und Antrag Postulat Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende betreffend Vermeidung unnötiger Strahlenbelastung in den Schulhäusern; Er- heblicherklärung

1. Ausgangslage

Am 18. August 2009 haben Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

"Anlässlich der Beratung des Verpflichtungskredites für die neue Informatikausrüstung der Primarstufe in der GGR-Sitzung vom 27. Mai 2009 hat die GFL-Fraktion auf die Problematik der Strahlenbelastung durch den drahtlosen Internet-Zugang (WLAN) aufmerksam gemacht. Hingewiesen wurde insbesondere auf die Empfehlungen von Fachleuten (aus Informatik und Medizin) sowie kantonalen Stellen (aus dem Bau- und Bildungswesen), welche vorsichtshalber zu einem möglichst weitgehenden Verzicht auf WLAN raten. Schliesslich wurden auch die beispielhaften Bemühungen anderer Gemeinden erwähnt, die wegen der ungeklärten gesundheitlichen Auswirkungen des WLAN-Betriebs konsequent (z.B. Stadt Bern) oder zumindest weitgehend (z.B. Münchenbuchsee) auf kabelgebundene Netzwerke in den Schulhäusern setzen.

Gestützt auf diese Empfehlungen und die Praxis anderer Gemeinden hat die GFL-Fraktion in der GGR-Debatte vom 27. Mai konkrete Vorschläge präsentiert, wie der unbestrittenen Empfehlung, auf WLAN wo immer möglich zu verzichten und den unvermeidbaren WLAN-Betrieb zeitlich möglichst kurz zu halten, auch im Rahmen der geplanten Informatikbeschaffung entsprechen werden könnte. Diesen Vorschlägen wurde von Seiten des Gemeinderates nicht opponiert, weshalb die GFL-Fraktion auf konkrete Anträge zur Ergänzung des Kreditbeschlusses verzichtet hat.

Der Gemeinderat wird hiermit eingeladen, den Einsatz von drahtlosen Netzwerken (WLAN) in den Schulhäusern zu überprüfen und dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten:

- 1. Ob und wie er den Empfehlungen von Fachleuten und kantonalen Stellen zu einem möglichst zurückhaltenden Einsatz von drahtlosen Netzwerken (WLAN) in Schulhäusern bei der Beschaffung der neuen Informatikausrüstung für die Primarstufe nachkommen will.*
- 2. Ob und wie er dem Beispiel anderer Gemeinden zu folgen gedenkt, bei weiteren Informatikbeschaffungen grundsätzlich auf drahtgebundene Netzwerke zu setzen.*
- 3. Wie die Schülerinnen und Schüler in den Schulen Zollikofens für die Problematik von WLAN und anderer Kommunikationstechniken mit gesundheitsgefährdender Strahlung sensibilisiert werden und ob in den Schulen konkrete Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie diese Gesundheitsrisiken im persönlichen Umgang mit Computer und Handy vermindert werden können."*

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Therese Bähler	24.12.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggrn100127\postulat_greber-borel_ggra.doc	08.01.2010, 16:12 / bd	1.4	1 von 3

2. Stellungnahme zur Erheblicherklärung

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2009 mit grossem Mehr den Verpflichtungskredit von Fr. 251'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Der Kreditantrag basierte auf einer genauen Zusammenstellung der Erfordernisse der Primarstufe Zollikofen, welche sich schwergewichtig auf die Anforderungen des Lehrplans und der Ersatzbeschaffung der Geräte bezog.

Der Entscheid, drahtlose Netzwerke einzurichten, fiel bereits vor fünf Jahren, als die Primarschule Zollikofen ICT einrichtete. Damals stimmte der Grosse Gemeinderat im Bewusstsein aller Vor- und Nachteile dem drahtlosen System zu.

Eine Umstellung auf ein rein kabelgebundenes System in allen Schulhäusern wäre nur langfristig möglich, würde bauliche Massnahmen erfordern und Installationskosten von mehreren hunderttausend Franken auslösen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in letzter Zeit – nachdem die Erziehungsdirektion den Informatikunterricht in den Lehrplan aufgenommen hat und die Beschaffung der Hard- und Software zur Gemeindeaufgabe erklärt hatte – Gemeinden wie Bern, Münchenbuchsee und Jegenstorf in den meisten Schulhäusern Netzwerkverbindungen mit Kabel eingerichtet haben.

3. Zu den einzelnen Fragen

Ziffer 1

Das Geschäft muss verpflichtend nach Terminplan ausgeführt werden. Die Auftragsvergabe ist bereits auf der Basis "Wireless" erfolgt, entsprechend dem Kreditbeschluss. Eine Umstellung oder Teilumstellung des Systems ist zeitlich und finanziell nicht mehr möglich. Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur bereitgestellt ist. Entsprechende Anpassungen könnten frühestens bei einem erneuten Ersatz der Informatikanlage in 5 bis 6 Jahren vorgenommen werden. Die bisher vorhandenen Computer, welche mittels Kabel angeschlossen sind, werden bei der Neueinrichtung nicht in das WLAN integriert.

Ziffer 2

Bei einer nächsten Erneuerung der Informatikausrüstung wird sich der Gemeinderat rechtzeitig Gedanken machen, ob und wie den Vorstellungen der Postulantin entsprochen werden kann. Bei der ersten Anschaffung der Informatikgeräte vor fünf Jahren liess sich die Primarstufe durch eine Fachfirma beraten, bevor die Submission erfolgte. Dem Gemeinderat wie auch dem Grossen Gemeinderat wurde damals das WLAN-Konzept unterbreitet. Die Wahl fiel auf diese Technologie, weil sie gegenüber einer Kabellösung Vorteile aufweist, unter anderem:

- Das Informatikkonzept der Primarstufe erfordert maximale Bewegungsfreiheit für die Nutzer. Die Geräte werden in verschiedenen Räumen im Gruppen- und Klassenunterricht eingesetzt.
- Die baulichen Kosten für eine Installation mit Funktechnologie sind deutlich tiefer als bei einer Kabellösung.
- Notebooks müssen heutzutage den Schülerinnen und Schülern als Arbeitsgerät, auf das rasch und unkompliziert zugegriffen werden kann, zur Verfügung stehen; vergleichbar mit der Nutzung eines, für den Unterricht notwendigen, Buches. Kabelgebundene Lösungen bieten die erforderliche Flexibilität nicht.

Ziffer 3

Das Benützen von persönlichen elektronischen Geräten während des Unterrichts und während der Pausen ist in den Schulhäusern der Gemeinde Zollikofen nicht erlaubt. Deshalb stellt sich dem Gemeinderat die Frage nach der Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler in Zollikofen in Bezug auf allfällige gesundheitsschädigende Strahlung in diesem Zusammen-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Therese Bähler	24.12.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggrn100127\postulat_greber-borel_ggra.doc	08.01.2010, 16:12 / bd	1.4	2 von 3

hang nicht. Eine weitergehende Thematisierung im Unterricht entzieht sich dem Einflussbereich des Gemeinderats. Es liegt im Verantwortungsbereich der pädagogischen Führung, diese Themen – wenn überhaupt möglich – im Rahmen der Umsetzung des Lehrplanes aufzugreifen. Nebst der Strahlenbelastung gibt es viele weitere Umwelteinflüsse (Lärm, Luftverschmutzung), die sich allenfalls negativ auf die Gesundheit auswirken können. Die Schule kann nicht alle Bereiche im Unterricht behandeln. Es liegt in der Verantwortung des Elternhauses, die Kinder und Jugendlichen auch für Gesundheitsfragen zu sensibilisieren. Unterstützung bieten könnte hier allenfalls der Elternrat.

4. Rechtsgrundlagen

Nach Art. 50 der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) kann jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft und über das Ergebnis Bericht erstattet.

Über die Erheblichkeit beschliesst der Grosse Gemeinderat (vgl. Art. 38 Abs.1 Geschäftsordnung GGR, GOGGR, SSGZ 151.21).

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:


Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 8. Januar 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Therese Bähler	24.12.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100127\postulat_greber-borel_ggra.doc	08.01.2010, 16:12 / bd	1.4	3 von 3